

**Telekommunikationsgesetz und Rufnummern-  
Inverssuche in 2004 neu  
Dipl.-Psych. Werner Lohl • Dez. 2004**

Das Telekommunikationsgesetz (TKG) ist im Juni 2004 neu in Kraft getreten und schließt die bisherige Telekommunikations-Datenschutzverordnung (TDSV) ein, über die REPORT PSYCHOLOGIE seit 1992 berichtet hatte.

Diplom-Psychologinnen und -Psychologen sind als angestellte/beamtete und als selbständig Tätige sowohl von den Neuerungen als auch von Fortgesetztem betroffen. Die seit August 2004 mögliche und gestattete Rufnummern-Inverssuche verlangt gesteigert sorgfältigen Umgang mit der Technik der Rufnummernübertragung beim gewöhnlichen Telefonieren.

Der Patienten- und Klientenschutz (insbesondere in der Klinischen Psychologie, Psychotherapie und Rechtspsychologie) erfordern folgendes:

(1) **Einzelverbindungs nachweis in der Telefonrechnung**

Die Einzelverbindungs nachweise (Einzelverbindungsübersicht) enthalten ganze Rufnummern, deren Verwendung als Klientendaten dem Privatgeheimnisschutz (StGB § 203) unterliegt. Durch die inzwischen mögliche Inverssuche - siehe unten unter (4) - ist auf die Identität der angerufenen Klienten zu schließen. Insofern sollte auf die Einzelverbindungsübersicht möglichst ganz verzichtet werden, zumindest auf die Speicherung der letzten drei Rufnummer-Ziffern, da z. B. Steuerberater und Finanzbeamte diese zu sehen bekommen, die gewiss nicht zu

Gehilfen des Berufspsychologen (§ 203 StGB) erklärt werden können.

- (2) **Rufnummern-Anzeige beim angerufenen Anschluss** (bei „abgehenden Verbindungen“, Leistungsbezeichnung bei der Telekom: CLIR)

Um auf den Telefonapparaten angerufener Klienten die Anzeige der Praxis- oder Einrichtungs-Rufnummer zu verhindern (z. B. in sog. Anruflisten), ist diese Leistung unterdrücken zu lassen bzw. zu kündigen. Dieser Schutz ist z. B. wegen Familienangehörigen eines gemeinsam genutzten Telefons oder gar beim Anruf auf einer Arbeitsstelle („Rufnummer dienstlich“) dringend angebracht.

- (3) **Anrufernummer-Anzeige in der Praxis oder Einrichtung** („Übermittlung der Rufnummer“, Leistungsbezeichnung bei der Telekom: CLIP)

Zur Sicherung der Diskretion für die Ratsuchenden usw. ist in der Einrichtung oder Praxis die Anzeige deren Rufnummer dauerhaft zu unterdrücken, was im Telefonbuch mit einem Plus-Zeichen hervorgehoben wird. (Für diese Möglichkeit hatte sich der BDP zusammen mit anderen Verbänden 1992 eingesetzt.)

- (4) **Inverssuche**

Ein fachlicher oder organisatorischer Zweck für diese Rückwärtssuche - von der Nummer einer Einrichtung ausgehend zum Namen und ggf. der Anschrift führend - ist hier nicht bekannt. Ob für die Rufnummer der eigenen Praxis oder Einrichtung die Inverssuche widersprochen werden soll, kann aus rechtlicher Sicht frei entschieden werden, wegen der Anrufsidentifizierung durch die Anzeige beim Angerufenen und durch die Einzelverbindungsübersicht beim Klienten ist dies jedoch dringend zu empfehlen. (Automatische Widerspruchs-Hotline für die Sperrung 0 13 75 / 10 33 00, pro Anruf 12 Cent)

Übrigens:

**Emails und deren Anlagen** sind nur so diskret wie Postkarten. Insofern ist die unverschlüsselte Übertragung von Klientendaten oder gar Diagnosen usw. mit dieser Technik unzureichend geschützt und zu unterlassen. (Zur Verschlüsselung kann das Programm GnuPG - siehe <http://www.gnupg.de> und <http://www.gnupp.de> - genutzt werden. Bei richtigem Einsatz stellt es eine wirksame Verschlüsselung sicher. Als Ersatz kann nur dann auf das Fax verwiesen werden, wenn besondere Vorkehrungen für die korrekte Zustellung an Empfangsberechtigte eingehalten werden.)

Einzelheiten und größere Ausführlichkeit enthalten:

- Werner Hülsmann, Was ist neu im Telekommunikationsgesetz 2004, Datenschutznachrichten 27, 2004, 3/2004, S. 23-24
- Die Datenschutz-Paragrafen 88 bis 107 im Telekommunikationsgesetz finden sich unter [www.tkg2004.de](http://www.tkg2004.de) .
- Zur Sicherheit bei der Telefax-Übertragung: Datenschutz und Telefax, Landesbeauftragter für den Datenschutz Mecklenburg-Vorpommern, 2003; <http://www.lfd.mv.de/informat/telefax/telefax.html>

*Werner Lohl*

---

Verfasser:

Dipl.-Psych. Werner Lohl, Psychologischer Psychotherapeut +  
Im Kläuerchen 8 + 55276 Oppenheim + Tel. 0 61 33 / 18 86 +  
Fax 0 61 33 / 7 05 31 + [werner.lohl@t-online.de](mailto:werner.lohl@t-online.de) + Dezember  
2004